

Amtsgericht Köln



Vert.	Frist not.	EB	KR/ KfA	Möb.
RA	EINGEGANGEN			Kennz. nach
SB	01. SEP. 2014			Sach. spr.
Rück. spr.	JÖRG REUFFURTH RECHTSANWALT			Zeh. KfA
zDA				Stat. noten

-112- Amtsgericht Köln, 50922 Köln

Herrn Rechtsanwalt
Jörg Peter Reuffurth
Neusser Straße 2
50670 Köln

26.08.2014
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
112 C 124/14
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter
Frau Hauch
Durchwahl
0221/477-1818

Ihr Zeichen: Rosenberg - 185/13

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

in dem Rechtsstreit

Rosenberg gegen Interessenverband Contergangeschädigter und
deren Angehörige, Contergangeschädigtenhilfswerk Bezirk Köln e. V.

erhalten Sie auf Anordnung des Gerichts die Anlage(n) zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Hauch

Justizbeschäftigte

- automatisiert erstellt, ohne Unterschrift gültig -

Anschrift
Luxemburger Str. 101
50939 Köln
Sprechzeiten
Mo., Di., Mi. und Fr. von 8:00 -
12:00 Uhr, Do. von 9:00 -
12:00 Uhr und von 14:00 -
15:00 Uhr
Telefon
0221/477-0
Telefax:
0221/477-33 33
E-Mail:
Poststelle@ag-koeln.nrw.de
www.ag-koeln.nrw.de
Nachbriefkasten:
Luxemburger Str. 101, 50939
Köln
Konten der Gerichtskasse
Köln: Deutsche Bundesbank
Filiale Köln IBAN DE 44 3700
0000 0037 0015 10, BIC
MARKDEF1370, Sparkasse
KölnBonn IBAN DE51 3705
0198 0036 1329 67, BIC
COLSDE33

- Abschrift -

Amtsgericht Köln



-112- Amtsgericht Köln, 50922 Köln

Rechtsanwälte
BAKOKA, Koparan & Dr. Kaba
Unter Sachsenhausen 35
50667 Köln

26.08.2014
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
112 C 124/14

bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter
Frau Hauch
Durchwahl
0221/477-1818

Ihr Zeichen: aka 13/00935/off

Sehr geehrte Herren,

in dem Rechtsstreit

Rosenberg gegen Interessenverband Contergangeschädigter und
deren Angehörige, Contergangeschädigtenhilfswerk Bezirk Köln e. V.

wird erwogen, den Einspruch gegen das Versäumnisurteil des
Amtsgerichts Köln vom 15.07.2014 (Aktenzeichen: 112 C 124/14)
durch Urteil, welches keiner mündlichen Verhandlung bedarf, als un-
zulässig zu verwerfen, weil er nicht fristgerecht eingelegt worden ist.

Die Frist beträgt nach § 339 Abs. 1 ZPO zwei Wochen ab Zustellung
der angefochtenen Entscheidung.

Sie ist hier nicht gewahrt, weil die angefochtene Entscheidung bereits
am 17.07.2014 zugestellt worden ist, der Einspruch jedoch erst am
20.08.2014 bei Gericht eingegangen ist.

Sie erhalten hiermit Gelegenheit, **innerhalb einer Woche** Stellung zu
nehmen.

Es wird angeraten, schon aus Kostengründen, den Einspruch zurück-
zunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Schönberger

Richterin

Anschrift
Luxemburger Str. 101
50939 Köln
Sprechzeiten
Mo., Di., Mi. und Fr. von 8:00 -
12:00 Uhr, Do. von 9:00 -
12:00 Uhr und von 14:00 -
15:00 Uhr
Telefon
0221/477-0
Telefax:
0221/477-33 33
E-Mail:
Poststelle@ag-koeln.nrw.de
www.ag-koeln.nrw.de
Nachtbriefkasten:
Luxemburger Str. 101, 50939
Köln
Konten der Gerichtskasse
Köln: Deutsche Bundesbank
Filiale Köln IBAN DE 44 3700
0000 0037 0015 10, BIC
MARKDEF1370, Sparkasse
KölnBonn IBAN DE51 3705
0198 0036 1329 67, BIC
COLSDE33

Rechtsanwälte KOPARAN • DR. KABA • Unter Sachsenhausen 35 • 50667 Köln

Amtsgericht Köln
Luxemburger Str. 101
50939 Köln

VORAB PER TELEFAX: 477-3333

In dem Rechtsstreit

Rosenberg ./. Interessenverband Contergangeschädigter e. V.

Az: 112 C 124/14

zeigen wir an, dass wir den beklagten Verein vertreten und in
seinem Namen und Auftrag

Einspruch

gegen das Versäumnisurteil vom 15.07.2014, dem Beklagten
zugestellt am 7.08.2014 einlegen.

Wir beantragen,

das Versäumnisurteil aufzuheben und die Klage abzuweisen.

Unter Sachsenhausen 35
50667 Köln
Telefon: +(49) 221 / 800 63 99
Telefax: +(49) 221 / 800 64 01
Internet: www.bakoka.de
eMail: info@bakoka.de

Datum

20.08.2014

Unser Zeichen

aka 13/00935/off

Rechtsanwälte

SEYDI KOPARAN*

DR. AZIZ KABA*

BETÜL DALMAN

Geschäftskonto

Kreissparkasse Köln
Kontonummer: 160267
Bankleitzahl: 370 502 99

IBAN: DE 54 3705 0299 0000 160267
SWIFT-BIC: COKSDE 33

Fremdgeldkonto

Kreissparkasse Köln
Kontonummer: 57011
Bankleitzahl: 370 502 99

IBAN: DE 89 3705 0299 0000 57011
SWIFT-BIC: COKSDE 33

Steuer / Register

USt-IdNr.: DE 223 532 329

Partnerschaftsgesellschaft
mit beschränkter Berufshaftung

Eingetragen beim Amtsgericht Essen
Registerblatt PR 1156

*Eingetragener Partner

Streitwert 3.000 Euro (gemäß Schreiben des Gerichts vom 13.08.2014).

Begründung:

Richtig ist, dass der Beklagte mit Vorstandsbeschluss vom 16.09.2013 den Kläger aus dem Verein als Mitglied ausgeschlossen hat. Die Vorstandssitzung fand auch statt. An der Vorstandssitzung haben die Vorstandsmitglieder Udo Herterich, Brigitte Gerards und Gabriele Brall teilgenommen.

Beweis: Zeugnis des Herrn Udo Herterich, der Frau Brigitte Gerards, der Frau Gabriele Brall, zu laden über den Beklagten.

Der Vorstand stellte in dieser Sitzung fest, dass der Kläger trotz Zahlung eines Beitrags von 35 Euro am 6.09.2013 mit erheblichen Mitgliedschaftsbeiträgen in Rückstand geblieben war und demgemäß nach § 3 Nr. 4c) aus dem Verein ausgeschlossen werden durfte. Der Kläger hatte von 1995 bis 2012 keine Mitgliedsbeiträge gezahlt. Es hätte der Rückstand auch von 2 Jahresbeiträgen für einen Vereinsausschluss genügt, d. h. 2011 und 2012. Über den Vereinsausschluss wurde der Kläger mit Schreiben vom 25.09.2013 in Kenntnis gesetzt.

Der Kläger würde mehrfach mündlich wie auch schriftlich daran erinnert, dass seine Mitgliedsbeiträge nur bis 1994 gezahlt sind und er seitdem im Rückstand ist, zuletzt mit Schreiben vom Au-

gust 2013. Beispielsweise wurde er auch schon mit Schreiben vom November 2003 oder vom 8.07.2008, daran erinnert, dass er mit seinen Beiträgen seit 1995 in Rückstand ist. Ihm war dieser Umstand also durchaus seit Jahren bewusst und er ignorierte die Zahlungsaufforderungen auch ganz einfach.

Beweis:

Zahlungserinnerung des Beklagten vom November 2003
– in Kopie als **Anlage B1**.

Zahlungserinnerung des Beklagten vom 8.07.2008 – in
Kopie als **Anlage B2**.

Die nachträgliche Zahlung von Mitgliedsbeiträgen durch den Kläger am 2.10.2013 für die Jahre 2011 und 2012 nach erfolgten und bekannt gemachtem Vereinsausschluss macht den Beschluss nicht nachträglich unwirksam.

Der Hinweis bei der Ladung zur Mitgliederversammlung, den laufenden Jahresbeitrag zu zahlen, erfolgt regelmäßig bei jeder Ladung zu einer Mitgliederversammlung und hat seine Grundlage in § 7 Nr. 4 der Satzung. Dabei geht es aber um die Einschränkung bei der Stimmrechtsausübung bei bestehender Mitgliedschaft. Da der Kläger bei Erhalt der Einladung vom 6.09.2013 noch Mitglied des Vereins war, war der Hinweis zu der Stimmrechtsausübung richtig.

Beim angegriffenen Vorstandsbeschluss vom 16.09.2013 ging es aber nicht mehr um die Frage des Stimmrechts auf der Mitgliederversammlung, sondern um die Frage des Weiterbestehens der Mitgliedschaft trotz fehlender Mitgliedsbeiträge. Diese Frage regelt nicht § 7 Nr. 4 sondern § 3 Nr. 4 c) der Satzung. Die Bestimmungen haben unterschiedliche Voraussetzungen. Trotz des Vereinsausschlusses ließ sich der Kläger nicht davon abbringen, an der Mitgliederversammlung am 5.10.2013 zu erscheinen und daran teilzunehmen. Um den Versammlungsfrieden nicht zu stören, duldete der Versammlungsleiter die Anwesenheit des Klägers.

Der Jahresbeitrag gemäß § 8 der Satzung ist nur ein Mindestbeitrag. Der tatsächliche Jahresbeitrag wird von der Mitgliederversammlung im Beschlusswege festgesetzt. Es handelt sich nicht um eine Satzungsänderung, wenn die Mitgliederversammlung einen höheren Beitrag als in § 8 Nr. 1 Satz 1 festsetzt. Die Mitgliederversammlung hatte den Jahresbeitrag zuletzt auf einer Jahresversammlung auf 35 Euro erhoben. Dem Vereinsregister war dies nicht bekannt zu geben.

Beweis im Bestreitensfall: Vorlage des Protokolls der entsprechenden Mitgliederversammlung.

Der Vortrag des Klägers über die angeblich lasche Haltung des Beklagten gegenüber Mitgliedern bei Beitragsrückständen ist unzutreffend. Der Vortrag des Klägers über vereinspolitische

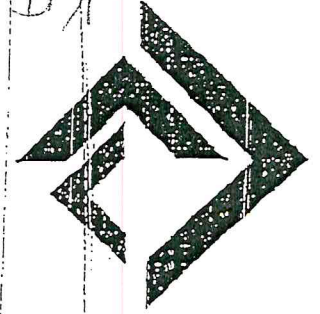
- Fragen ist für den vorliegenden Fall nicht von Relevanz und
- wird daher nicht kommentiert.

Dr. Aziz Kaba

Rechtsanwalt

Interessenverband Contergangeschädigter
und deren Angehörige
Contergangeschädigtenhilfswerk
Bezirk Köln e.V.

Anlage B 1



Interessenverband Contergangeschädigter und deren Angehörige
Contergangeschädigtenhilfswerk Bezirk Köln e.V. - Auf der Ruhr 7 - 50667 Köln

Herrn
Michael Rosenberg
Ährenweg 22
50933 Köln

Gemeinnütziger
mildtätiger Verein

Auf der Ruhr 7
50667 Köln

Telefon 0221 - 257 46 22

Köln, im November 2003

2. Zahlungserinnerung / Mitgliedsbeitrag

Liebe Mitglieder,

noch einmal erinnern wir an die ausstehenden Mitgliedsbeiträge.

Der Mitgliedsbeitrag ist für uns, den Verband und seine Mitglieder wichtig, denn damit finanzieren wir die Arbeit und die Aktivitäten des Verbandes.

Bei der Durchsicht ist uns aufgefallen, dass Sie/Du seit 1995 keinen Beitrag mehr gezahlt haben/hast und in den letzten Wochen auch nicht bei uns eingegangen ist.

Dadurch ist ein Betrag von Euro 280,44 offen.

Wir würden uns freuen, wenn dieser Betrag spätestens bis zum 28. November 2003 bei uns eingehen könnte.

Wer den Mitgliedsbeitrag nicht zahlt, zahlen kann/will, der wird in Zukunft bei uns als „nicht zahlendes Mitglied“ geführt und wird weiterhin von uns alle Informationen, Schreiben und Einladungen erhalten.

Allerdings werden wir für die Veranstaltungen wie z.B. die „Kölner Lichter Schifffahrt“, den Schmerzkongress und andere geplante Veranstaltungen im nächsten Jahr die Teilnehmerbeiträge nur noch für die „zahlenden Mitglieder“ übernehmen bzw. anteilig zahlen.

Ich denke, dafür wird jeder Verständnis haben.

Falls aus finanziellen Engpässen eine Zahlung nicht möglich ist, bitten wir um telefonische Rücksprache mit uns (Udo Herterich, Tel.: 02203/ 92 30 74). Wir werden sicherlich gemeinsam einen Weg finden, dieses Problem zu lösen

Lassen Sie es sich gut gehen.

60,- DM = 30,68 Euro

Bis dahin

Ihr/Euer Vorstand

Schriftföhr:
Der Oberbürgermeister
der Stadt Köln

1. Vorsitzender:
Udo Herterich
Auf dem Knöpp 2
51145 Köln
☎ 02203 / 92 30 74

2. Vorsitzende:
Marie-Therese Herzog
Lohsestraße 3
50733 Köln
☎ 0221 / 72 37 14

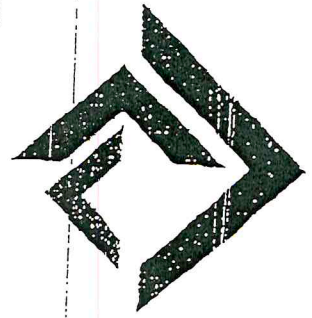
3. Vorsitzende:
Angelika Scherer
Vogelbürgstraße 206
50969 Köln
☎ 0221 / 360 82 10

Info@contergan-koeln-tv.de
www.contergan-koeln-tv.de

Spandankonto:
Bank für Sozialwirtschaft, Köln
Konto 70 680 00
BLZ 370 205 00

Anlage B2

Interessenverband Contergangeschädigter
und deren Angehörige
Contergangeschädigtenhilfswerk
Bezirk Köln e.V.



Interessenverband Contergangeschädigter und deren Angehörige
Contergangeschädigtenhilfswerk Bezirk Köln e.V. - Auf der Ruhr 7 - 50667 Köln

Herr Michael Rosenberg
Kölner Str. 28

50859 Köln

Gemeinnütziger
mildtätiger Verein

Auf der Ruhr 7
50667 Köln

Telefon 02205 - 83 541

Zahlungserinnerung / Mitgliedsbeitrag

08.07.08

Liebe Mitglieder,

nach diesen schönen warmen Sommertagen haben wir die ersten Regentage genutzt, um die Mitgliederdatei durchzuforschen und mal wieder festzustellen, wer eigentlich in den letzten Jahren seinen Mitgliedsbeitrag gezahlt bzw. nicht gezahlt hat. Der Mitgliedsbeitrag ist für uns, den Verband und seine Mitglieder wichtig, denn damit finanzieren wir die Arbeit und die Aktivitäten des Verbandes.

Bei der Durchsicht ist uns aufgefallen, dass Sie/Du seit 1995 keinen Beitrag mehr gezahlt haben/hast. Dadurch ist ein Betrag von Euro 455,44 offen.

Wir würden uns freuen, wenn dieser Betrag in den nächsten Tagen bei uns eingehen könnte.

Falls aus finanziellen Engpässen eine Zahlung nicht möglich ist, bitten wir um telefonische Rücksprache mit uns (Udo Herterich, Tel.: 02205 83541 oder Fax 02205 83586). Wir werden sicherlich gemeinsam einen Weg finden, dieses Problem zu lösen.

Es wäre schön, wenn wir uns auf unserem Sommerfest am 16. August 2008 oder/und Jahreshauptversammlung am gleichen Tag wieder sehen können.

Wir wünschen Ihnen/Euch noch eine schöne Zeit.

Bis dahin

Ihr/Euer Vorstand

Schirmherr:
Der Oberbürgermeister
der Stadt Köln

1. Vorsitzender:
Udo Herterich
Bensberger Straße 139
51503 Rösrath
☎ 02205 / 83 541

2. Vorsitzender:
Marie-Therese Harzog
Lohstraße 3
50733 Köln
☎ 0221 / 72 3714

3. Vorsitzender:
Brigitte Garands
Eupaner Str. 49
53332 Bornheim
☎ 0174 / 585 17 65

info@contergan-koeln-nv.de
www.contergan-koeln-nv.de

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft, Köln
Konto 70 680 00
BLZ 370 205 00